

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
Die Monopolfrage im deutschen Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe. II.	25	
Wirtschaftliche Hundschau.	28	
Kriegsfürsorge. Verwendung der Kriegsbeschädigten in den kriegswirtschaftlichen Berufen	29	
Arbeiterbewegung. Kundgebungen der Gewerkschaftsrichtungen an den Reichsfanzler und den Präsidenten des Kriegsamt. — Aus den deutschen Gewerkschaften		30
Arbeiterversicherung. Landesversicherungsanstalt Braunschweig		31
Rechtsfragen. Nachzahlung vorenthaltener Löhnes bei Seeresistierungen		32

Die Monopolfrage im deutschen Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe.

II.

Die Post ist das beste Beispiel für die Möglichkeit eines Reichsverkehrsmonopols. Sehen wir von den 1870/71 konzidierten Postreservaten Bayerns und Württembergs ab, so ist das Reichspostmonopol in Deutschland eine vollendete Tatsache, nachdem auch die Privatposten zumeist durch die Reichspost übernommen sind. In dem bayerischen und württembergischen Postreservat erblicken wir ein nicht einmal notwendiges Uebel, genau wie in der Dezentralisation der deutschen Eisenbahnen, weshalb uns seine Aufhebung auch dringend erforderlich und in jeder Hinsicht berechtigt erscheint.

Das Reichspostmonopol ist aber auch ein sprechendes Beispiel dafür, daß die Entwicklung eines solchen Verkehrszweiges durch die Reichsmonopolisierung nicht weniger als behindert wird. Die Zahl der Postanstalten im Reiche ist mit 19 476 im Jahre 1887 auf 40 987 im Jahre 1911 gestiegen. 1913 verzeichneten wir bereits 41 415 Postanstalten im Reiche. Desgleichen sind die Leistungen der Post im selben Zeitraum ins schier unermessliche gestiegen. Das Gesamtpersonal bei den Postanstalten im Deutschen Reiche stieg von 293 077 Personen 1907 auf 334 064 im Jahre 1913. Während sich die Einnahmen pro Kopf der Bevölkerung 1907 auf 10,9 Mark und die Ausgaben auf 10,0 Mk. beliefen, ergab sich ein Ueberschuß von 0,9 Mk. 1913 ergab Einnahme 14,1 Mk., Ausgabe 12,4 Mk. und Ueberschuß 1,7 Mk. pro Kopf. Alle diese Ziffern beziehen sich auf das Reichspostgebiet und das bayerische und württembergische Postgebiet. Sie demonstrieren uns aber die außerordentlich günstige Entwicklung des deutschen Postwesens. Gegen die restlose und straffste Reichsmonopolisierung des deutschen Postwesens sind also irgendwelche Bedenken nicht ins Feld zu führen, die partikularistischen sind unbeachtlich.

Die deutsche Seeschifffahrt hat im Laufe der letzten Jahrzehnte sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in weltwirtschaftlicher Hinsicht eine ungeheure Bedeutung erlangt. Ihre Bedeutung stieg mit der Entwicklung Deutschlands vom Agrar-

Industriestaat, stieg mit Deutschlands Stellung als Großmacht und Kolonialreich, stieg mit Deutschlands zunehmendem Handel und Verkehr, ist also mit Deutschlands Weltstellung auf das engste verbunden. Ihre Entwicklung und ihren Stand wollen wir uns in aller Kürze ziffernmäßig vor Augen führen.

Die Zahl der deutschen Rhedereien ist hier ohne Belang, sie schwankt außerordentlich und ist statistisch in keiner Weise einwandfrei festzustellen. Die Zahl der nach der Seeunfallversicherungsgesetzgebung versicherungspflichtigen Schiffahrtsbetriebe betrug nach der Betriebsstatistik der Seeberufsgenossenschaft:

1888	1818
1895	1546
1907	1466
1911	1536
1913	1620

Die Abnahme der Betriebe beweist lediglich das Verschwinden der Kleinbetriebe zugunsten der Großbetriebe, kennzeichnet also die Konzentration im Schiffahrtsbetriebe.

Deutsche Seeschiffe — mit Ausnahme der Peringslogger und Fischdampfer — wurden nach derselben Statistik gezählt:

1888	3189
1895	2679
1907	3019
1911	3101
1913	3242

Auch hier dasselbe Bild. Aus der Zu- oder Abnahme der deutschen Schiffszahl ist keineswegs die ungeheure Entwicklung der deutschen Rhederei und Seeschifffahrt ersichtlich. Wenn sich seit 1888 die deutsche Schiffszahl fast gleich geblieben ist, so deshalb, weil das Dampfschiff das Segelschiff, das Großschiff das Kleinschiff immer mehr verdrängte.

Deutlicher wird die Entwicklung der Handelsflotte und Seeschifffahrt schon aus der Entwicklung ihres Mannschaftsbestandes ersichtlich. Die Statistik der Seeberufsgenossenschaft gibt versicherungspflichtige Seeleute an:

1890	37 580
1895	36 824
1900	47 073
1905	59 295
1910	68 360
1913	78 346

Diese riesige Mannschaftszunahme der deutschen Handelsflotte kann nur die Folge ihrer enormen Entwicklung im Raumgehalt sein. Die See-Vereinsgenossenschaft stellt den Raumgehalt der deutschen Schiffe nicht nach dem Tonnengehalt, sondern nach Kubikmetern Raumgehalt fest. Sämtliche deutschen Seeschiffe erwiesen 1888 einen Bestand von 4 028 021 Kubikmetern Bruttoreaumgehalt auf; 1913 dagegen 14 457 340 Kubikmeter. Das bedeutet von 1888 bis 1913 eine Zunahme von 10 429 319 gleich 259 Proz. Kubikmeter Bruttoreaumgehalt. Keine zweite Handelsflotte der Welt hat unter Berücksichtigung der Verhältnisse eine gleich günstige Entwicklung aufzuweisen.

Gleichzeitig schreitet die private Monopolisierung der deutschen Handelsflotte unaufhaltsam vorwärts. Der Großbetrieb verdrängt den Kleinbetrieb, das moderne Dampfschiff das Segelschiff, der eiserne Schiffbau den Bau hölzerner Schiffe. Die deutsche Handelsflotte hat seit 1888 an hölzernen Seglern um 1560 oder 66,90 Proz. abgenommen, während die Zunahme der eisernen Segler (einschließlich der Leichter) seit 1888 430 oder 247,13 Proz. beträgt. Auch hat die Zunahme der Dampfer, denen sich in letzter Zeit einige Motorschiffe hinzugesellt haben, angehalten, sie beträgt seit 1888 1171 oder 171,45 Prozent. Segler mit Hilfsmaschinen wurden im Jahre 1906 nur 13 gezählt, während von diesen 1913 bereits 112 vorhanden waren. Erfreulicherweise ist im Laufe der Jahre die dauernde rapide Abnahme der hölzernen Segler durch den Zugang eiserner Schiffe allmählich völlig ausgeglichen worden. Nachdem bereits im Jahre 1912 zum ersten Male die ursprüngliche, im Jahre 1888 vorhandene gewesene Zahl von 3189 Schiffen um 22 überschritten wurde, hat das Jahr 1913 einen weiteren Zugang von 131 Schiffen gebracht, so daß mit der Gesamtzahl von 3342 Schiffen die bisher höchste Zahl erreicht worden ist.

Der Bruttoreaumgehalt hat seit dem Jahre 1888 bei den hölzernen Seglern um 92 Proz. abgenommen, bei den eisernen Seglern um 133 Proz. zugenommen, bei den Dampfern um 596 Proz. zugenommen. Die durchschnittliche Zunahme für alle Schiffe beträgt 259 Proz.

Hamburg und Bremen sind die Metropolen unserer deutschen Handelsflotte. Dort allein sind vier Fünftel der Gesamttonnage der deutschen Handelsflotte beheimatet. Am 1. Januar 1914 waren in Preußen überhaupt 2329 Schiffe beheimatet, die aber nur 525 515 Bruttoregister-tonnen Raumgehalt und 13 735 Mann Besatzung aufwiesen. In Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg und Lübeck zusammen nur 427 Schiffe mit 248 932 Bruttoregister-tonnen Raumgehalt und 4592 Mann Besatzung. In Bremen dagegen 713 Schiffe mit 1 494 790 Bruttoregister-tonnen Raumgehalt und 25 132 Mann Besatzung; in Hamburg 1466 Schiffe mit 2 969 700 Bruttoregister-tonnen Raumgehalt und 40 439 Mann Besatzung.

Deutlicher als die für Hamburg und Bremen angeführten Ziffern kann die Konzentration in deutschen Rhebereigewerbe wohl kaum demonstriert werden.

Und innerhalb der deutschen Großrheder, namentlich in Hamburg und Bremen, nehmen Capag und Lloyd die führende Stelle ein, denn sie überragen alle übrigen Großrhederien bei weitem. Das ergibt sich aus folgendem Vergleich über die Höhe des Aktienkapitals der deutschen Großrhederien 1914:

Gesellschaft	Aktienkapital in 1000 Mark
Hamburg-Amerika-Linie	180 000
Norddeutscher Lloyd	125 000
Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Hansa“	25 000
Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft	25 000
Deutsch-Australische Dampfschiff-Gesellschaft	20 000
Boermann-Linie A. G.	20 000
Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Rosmos“	14 000
Ridmers Reismühlen, Rheberei und Schiffbau A. G.	13 000
Deutsche Ost-Asien-Linie	10 000
Deutsche Levante-Linie	9 000
Holland-Linie A. G.	9 000
Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Argo“	8 500
Dampfschiff-Rheberei „Union“, Hamburg	8 000
Hamburg-Bremer Afrika-Linie, Bremen	5 500
Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Rebtun“, Bremen	5 000
Oldenburg-Portugiesische Dampfschiff-Rheberei A. G., Hamburg	4 000
Dampfschiff-Rheberei Horn, A. G., Lübeck	3 500
„Ridgard“, Deutsche Seeverkehrs-A. G., Nordenham	3 500
Neue Dampfer-Kompagnie, Stettin	3 167
Rheberei A. G. von 1896, Hamburg	2 500
Schleppschiffahrts-Gesellschaft „Unterweser“, Bremen	2 500
Hensburger-Dampfer-Kompagnie	2 000
Hensburger Dampfschiffahrt-Gesellschaft von 1869	2 000
Vereinigter Bugster- und Frachtschiffahrts-Gesellschaft, Hamburg	2 000
Kontinentale Rheberei A. G., Hamburg	1 250
Ozean-Dampfer-A. G., Hensburg	1 200
„Renata“, Dampfschiff-Gesellschaft, Th. Gröbel, Stettin	1 000
Danziger Rheberei A. G.	1 000

Die größte Rheberei Deutschlands und der Welt überhaupt ist die Hamburg-Amerika-Linie. Vergewärtigen wir uns ihre Entwicklung, ihren Stand und ihre Leistungen einmal im Zahlenbilde:

Die Entwicklung der Hamburg-Amerika-Linie zeigt folgende Zusammenstellung:

Jahr (Jahres-schluß)	Aktienkapital	Anleihen	Reserven
1847	460 000	—	—
1857	2 880 000	3 000 000	200 000
1867	4 770 000	3 000 000	2 400 000
1877	15 000 000	9 800 000	600 000
1887	16 250 000	6 200 000	4 100 000
1897	45 000 000	13 500 000	11 500 000
1907	125 000 000	47 500 000	33 000 000
1911	125 000 000	72 900 000	41 100 000
1912	150 000 000	71 500 000	50 400 000
1913	180 000 000	69 500 000	58 900 000

Jahr (Jahres-schluß)	Zahl der		Gesamt-raumgehalt in Br.-Reg.-Tonn.	Beförderte	
	See-schiffe	Hilfs-fahr-zeuge		Güter in cbm	Personen
1847	8	—	1 600	—	—
1857	18	9	13 500	—	12 362
1867	12	14	28 400	40 000	30 293
1877	19	27	52 000	210 000	23 688
1887	29	23	83 021	520 000	41 620
1897	66	59	335 739	2 300 000	73 089
1907	168	215	955 742	6 313 000	470 290
1911	179	229	1 210 717	7 286 434	365 393
1912	192	239	1 306 819	7 989 685	402 693
1913	194	245	1 360 360	8 297 141	463 571

In der Tat, derartige Riesenbetriebe bilden ein Stück Staat im Staate, sie üben monopolistischen Einfluß aus, und die Frage ist nur, ob sie für die

Verstaatlichung, d. h. für die Monopolisierung durch das Reich, reif sind? Wenn ja, dann selbstverständlich für den gesamten Fracht-, Personen- und Postverkehr.

Über ihre Rentabilität bestehen keine Zweifel. 1913/1914 verteilten z. B. die nachstehenden Rhedereien bei hohen Abschreibungen Dividenden:

Rhederei:	1913 bzw. 1913/14 Proj.
Deutsch-Austral. Dampfsch.-Ges.	14
Deutsche Dampfsch.-Ges. Kosmos	16
Deutsche Levante-Linie	10
Deutsche Ostafrika-Linie	8
Flensburger Dampfer-Compagnie	15
Flensburger Dampfsch.-Ges. v. 1869	15
Hambg.-Amerik. Paketfahrt-A.-G.	10
Hambg.-Südamerik. Dampfsch.-Ges.	14
Norddeutscher Lloyd	8
Rhederei L.-G. v. 1896 in Hamburg	12
Vereinig. Vugler- u. Frachtschiff-G.	10
Woermann-Linie A.-G.	8
Hansa, Bremen	22

Wenn z. B. die Hamburg-Amerika-Linie 1900 bis 1909 eine Durchschnittsdividende von 6,8 Proz. zahlen konnte, und die übrigen deutschen Großrhedereien 1900—1914 eine Durchschnittsdividende von 8 Proz. verteilten, so muß der Rentabilitätsstand der deutschen Rhederei als ein günstiger angesprochen werden. Bereits 1908 erklärte der konservative Führer Graf Raniß im Reichstage, eine Dividende von 3½ bis 4 Proz. für vollkommen ausreichend und lohnend für das deutsche Rhedereikapital. Hinzu kommt der weitere Umstand, daß namentlich die deutschen Großrhedereien Jahr für Jahr, einer gesunden Geschäftspraxis folgend, umfangreiche Abschreibungen auf alle möglichen Dispositionsfonds vorgenommen haben. Warum sollte, was den privaten Großrhedereien möglich war, einem Reichsschiffahrtsmonopol nicht möglich sein? Jedenfalls sprechen Rentabilitätsbedenken nicht gegen die Monopolisierung der deutschen Seeschifffahrt.

Uebrigens steht heute schon das Reich den deutschen Großrhedereien geschäftlich absolut nicht so fern und uninteressiert gegenüber, wie gemeinhin angenommen wird und wie es die Nichtbeteiligten wahr haben wollen. Schon heute finanziert das Reich, wenn auch nur in beschränktem Umfange, einige deutsche Großrhedereien bzw. einige ihrer Linien in Form von vertraglich festgesetzten Subventionen.

Bis zum 30. September 1914 wurden fünf deutsche Reichs-Postdampferlinien unterhalten, die zusammen eine Subvention von 6 090 000 Mk. erfordern. Davon entfielen:

1. Auf die ostasiatische Hauptlinie . . . 3 420 000 Mk.
2. " " australische Hauptlinie . . . 1 900 000 "
3. " " Austral-Hongkong-Linie . . . 500 000 "
4. " " Singapur-Neuguinea-Linie . . . 200 000 "
5. " " den Südpazifikdienst . . . 70 000 "

Die vom Reich seit dem Jahre 1887 aufgewendeten Subventionsmittel belaufen sich im Durchschnitt jährlich auf 5½ Millionen Mark, im ganzen für 28 Jahre auf rund 150 Millionen Mark.

Selbstverständlich standen diesen Reichssubventionen entsprechende, namentlich postalische Leistungen der empfangenden Rhedereien gegenüber. Und die deutsche Rhederei war auch nicht die einzige, die Schifffahrtssubventionen genossen hat.

Nach „Lohds Register“ wurden 1909 folgende Subventionen ausgeworfen:

	Handelsflotte D.-Reg.-Tons	Subvention insgesamt	Per Pr.- Reg.-Tons
Großbritannien	17 878 000	34 000 000	1,95
Oesterreich-Ungarn	750 000	20 000 000	26,70
Frankreich	1 894 000	53 000 000	28,00
Deutschland	4 267 000	8 000 000	1,85
Italien	1 320 000	16 000 000	12,10
Japan	1 153 000	28 500 000	24,70
Rußland	972 000	11 000 000	11,30
Spanien	710 000	15 500 000	21,85

Nach dieser Zusammenstellung genöÙ also die deutsche Rhederei die bescheidensten Subventionen, welchen Zustand wir nebenbei den Subventionsausrichtungen in Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Japan, Spanien, Italien und Rußland vorziehen. Hat der Staat ein starkes Interesse an der Entwicklung seiner Handelsschifffahrt, dann soll er sie eben in eine staatliche Monopolregie übernehmen. Womit nun nicht gesagt sein soll, daß eine nationale Rhederei nicht auch ohne Subvention entwicklungsfähig wäre. Treffend sagt Guldermann zu der obenstehenden internationalen Subventionstabelle:

„Es ist außerordentlich bezeichnend, daß in dieser Tabelle, in die nur die Länder aufgenommen sind, die sich entweder durch eine große Handelsflotte oder durch große Subventionen auszeichnen, durch eine außerordentlich geringe Ziffer der Subvention per Tonne der Handelsflotte gerade die beiden Länder hervortreten, die anerkanntermaßen in der Schifffahrt besonders Hervorragendes geleistet haben, nämlich Großbritannien und Deutschland. Sie haben im letzten Jahrzehnt ihre Flotten gewaltig vergrößern können, England um fast fünf Millionen Tons, Deutschland um über zwei Millionen Tons. Ihr Beispiel zeigt, daß auch ohne Subventionen auf dem Weltmeere Erfolge zu erringen sind, die andere Länder trotz großer Subventionen nicht errungen haben.“

Womit natürlich gegen ein Reichsschiffahrtsmonopol an sich gar nichts gesagt ist.

Für dieses Reichsschiffahrtsmonopol hat unseres Erachtens die Großrhederei selbst — namentlich auch in Deutschland — am erfolgreichsten die Wege geebnet. Und zwar durch die seit Jahren mit zäher Ausdauer und starkem Erfolge durchgeführten Konzentrationsbestrebungen und durch die nationale und internationale Syndizierung und Kartellierung der Handelsschifffahrt.

Sehen wir heute von den Weltschiffahrtsyndikaten (Boole) ganz ab. Der Weltkrieg hat auch diese zertrümmert, und es erscheint uns zunächst mehr als zweifelhaft, ob diese Boole alsbald nach dem Weltkriege neu entstehen werden. Aber näher liegt uns die Entwicklung der privaten Syndizierung und Monopolisierung der deutschen Rhederei, namentlich seit 1900. Und da können nun keine Zweifel darüber bestehen, daß der Konzentrationsprozeß in der deutschen Handelsschifffahrt fast ungeahnte Fortschritte gemacht hat, und in fliegendem Tempo trotz des Weltkrieges fortschreitet. Systematisch ist weniger vom Norddeutschen Lloyd als vielmehr von der Hamburg-Amerika-Linie seit Jahrzehnten der Auffaugungsprozeß — d. h. die Uebernahme kleinerer und mittlerer Rhedereien durch die Hapag als Großrhederei — forciert worden. Erst so entstand die Hapag als Riesenschifffahrt.

Die Hamburg-Amerika-Linie und der Norddeutsche Lloyd bilden formell zwar noch keine Betriebsgemeinschaft, aber in den letzten Jahren sehen wir die beiden Riesenschifffahrtsunternehmen sich nach

heftigen Konkurrenzkämpfen immer fester und unzerrennlicher zu einer Interessengemeinschaft vereinigen. Eine Interessengemeinschaft, die mit 275 Schiffen mit zirka 2 Millionen Tonnen Schiffsraum als schier unüberwindlicher Machtfaktor auf dem nationalen und internationalen Schiffsfahrtsmarkt arbeitet. Reichlich $\frac{2}{3}$ der gesamten deutschen Schiffs-tonnage werden durch diese Interessengemeinschaft repräsentiert.

Aber damit nicht genug: Sapag und Lloyd kontrollieren und redigieren fast restlos alle übrigen deutschen Großreedereien. In den Aufsichtsräten aller Hamburger und Bremer Großreedereien üben die führenden Männer der Sapag und des Lloyd einen bestimmenden Einfluß aus. Einige dieser Großreedereien führen nur formell und nach außen hin ihr selbständiges Dasein fort. In Wirklichkeit sind es nur Filialunternehmungen, Zweiglinien der Interessengemeinschaft Sapag-Lloyd. So entstand eine Interessengemeinschaft der Interessengemeinschaften; mit anderen Worten: das privatkapitalistische deutsche Handels-schiff-fahrtsmonopol, in dem sich neuerdings Reederei- und Schwerindustriekapital brüderlich vereinigten.

(Schluß folgt.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Ein Steuerkurszettel. — Rüstungswerte. — Deutsche, französische und englische Renten. — Bezahlung von Kriegssteuern durch Anleihe. — Eisenbahnverkehr und Fahrzeugindustrie. — Eine neue Form der Konzentration im Berliner Brauereigewerbe. — Karamel- und Malzbier. — Die Gründungstätigkeit 1916.

Ein Steuerkurszettel ist jetzt zur Veröffentlichung gelangt, nachdem die amtliche Notierung von Kursen für Wertpapiere seit dem 31. Juli 1914 eingestellt war. Die Kurse, durch deren Festsetzung eine Bewertung des Wertpapierbesitzes für Steuer- und Bilanzzwecke ermöglicht werden soll, kamen nicht im freien Handel zustande, zum mindesten sind zahlreiche Notierungen das Ergebnis von Schätzungen. Aber selbst wenn man diesem Umstand weitgehende Berücksichtigung angedeihen läßt und damit rechnet, daß so mancher Kurs bei einem normalen Verkehr in Wertpapieren seine Züge verändern würde, bleibt doch der Kurszettel als Wertmaßstab von hoher Bedeutung. Gelitten haben im Vergleich mit den Notierungen in der Zeit vor dem Kriege im allgemeinen nur neben den Aktien von Grundstücks-gesellschaften die Werte der Zementindustrie, des Verkehrsgewerbes und eines Teils der Textilindustrie, sowie die Aktien von Elektrizitätswerken, die sich lediglich mit der Abgabe von Kraft befassen. Aus dem Kreis der Gesellschaften, deren Aktien meist mehr oder weniger zu den Rüstungswerten gehören, sei folgende Auswahl hervorgehoben:

	Ende Dez. 13	Ende Juli 14	Ende Dez. 16
Bismarckhütte	144	127	275
Consolidation Bergwerk	329	279	335
Eisenhüttenwerk Thale	225	149	380
Gelsenkirchener Bergwerk	184	155	197
Harpener Bergwerk	172	150	187
Häpser Eisenwerk	152	130	216
Hohenloherwerke	132	84	154
Oberschlef. Eisenbahnbedarfsgef.	90	70	194
Phoenix in Hörde	234	204	245
Rhein.-Nassauisches Bergwerk	213	163	258
Westfälische Stahlwerke	37	22	120

	Ende Dez. 13	Ende Juli 14	Ende Dez. 16
Accumulatorenfabrik	337	252	360
Allg. Elektrizitätsges.	235	210	220
C. Lorenz (Telephon- und Telegraphenwerke)	335	300	400
Siemens und Halske	218	192	218
Deutsche Waffen- u. Munitionsfabriken	570	280	416
Gustav Genschow (Waffen)	190	181	240
Ludwig Löwe u. Co.	325	280	410
Rheinische Metallwarenfabrik Vorzugsaktien	109	85	401
Ber. Eöln-Rottweiler Pulverfabr.	324	296	310
Aluminiumindustrie	280	215	485
Daimler Motorenwerke	315	328	630
Egestorff Maschinenfabr.	289	298	395
R. Frister	241	200	420
Hirsch Kupferwerke	127	115	330
Kappel Maschinenfabr.	285	214	350
Kronprinz Metallwerke	279	217	400
Magirus (Militärgeräte)	162	156	267
Alder u. Oppenheimer Lederfabr.	173	170	290
Hirschberger Lederfabrik	163	160	280

Bei den Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken war 1914 eine Kapitalserhöhung unter Einräumung eines hohen Bezugsrechtes an die Aktionäre erfolgt, daselbe ist bei der Ludwig Löwe-Gesellschaft während des Krieges der Fall gewesen. Bei den Vereinigten Eöln-Rottweiler Pulverfabriken hat eine Verdoppelung des Kapitals mit Ausgabe der neuen Aktien zum Kurse von 105 Proz. stattgefunden, so daß der Kurs von 310 Proz. in Wirklichkeit eine sehr starke Steigerung bedeutet.

Nach Einführung des 5prozentigen Zinsfußes für die deutschen Kriegsanleihen war ein Rückgang von niedriger verzinslichen Anleihen selbstverständlich. Seit Ende Juli 1914 sind 3prozentige deutsche Reichsanleihen von 72 Proz. auf 66 Proz. gewichen. Diesem Rückgang von 6 Proz. steht — nach den Notierungen ihrer Heimatsländer — ein Kursrückgang für 2½prozentige englische Consols von 70½ auf 55½, also von 15½ Proz. gegenüber, von 77 auf 62, also um 15 Proz., fiel die 3prozentige französische Rente.

Den Besitzern von Kriegsanleihen ist dadurch eine ganz erhebliche Erleichterung gewährt worden, daß die Abgabe für die jetzt zur Veranlagung kommende Kriegsteuer in den 5prozentigen Schuldverschreibungen, Schahantweisungen und Schuldbuchforderungen zum Nennbetrage und in den 4½prozentigen Schahantweisungen der Kriegsanleihen zu dem von dem Reichskanzler bestimmten Kurse entrichtet werden kann. Es ist nun angeregt worden, dem Steuerpflichtigen zu gestatten, den auf die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere entfallenden Abgabebetrag in solchen Wertpapieren zu den vom Reichskanzler festgesetzten Kursen zu begleichen. Es sollte dadurch dem Abstoßen von Wertpapieren zur Bezahlung der Steuer vorgebeugt werden. Diese Anregung ist von der Reichsfinanzverwaltung abgelehnt worden, weil im Falle der Zulassung zweifellos große Mengen der verschiedensten Wertpapiere zur Begleichung der Kriegsteuern Verwendung finden würden und nur zu herabgesetzten Kursen verkauft werden könnten, so daß eine erhebliche Schädigung des Reichsfiskus unausbleiblich wäre.

Bei den enormen Anforderungen, die der Krieg an den Eisenbahnverkehr stellt, geht die Beschäftigung für den Bedarf der Bahnen an Fahrzeug naturgemäß nach wie vor bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit;

dieser Zustand wird sich bis auf weiteres unverändert behaupten. Die Ausgabe für Fahrzeugbeschaffung der preussischen Staatsbahnen im Eisenbahn-Anleihe-Gesetz für 1917 steht zwar noch nicht genau fest, wird aber, wie verlautet, den im Eisenbahn-Anleihe-Gesetz vom 17. April 1916 für den gleichen Zweck aufgewendeten Betrag von 207,7 Millionen Mark erheblich überschreiten. Infolgedessen wird auch die Gesamtausgabe für die außerordentliche Beschaffung von Fahrzeugen im Rechnungsjahre 1917 beträchtlich höher sein, als die Gesamtausgabe des laufenden Jahres, die rund 307 Millionen Mark betragen hat. Wenn auch ein Teil der Mehrausgabe auf Rechnung der höheren Herstellungskosten kommt, sind doch die Beschaffungen für das Rechnungsjahr 1917 in solchem Umfange vorgesehen, daß auch die Zahl der neu hinzutretenden Fahrzeuge eine Vermehrung gegenüber dem laufenden Jahre erfährt. Für 1916 beliefen sich die Beschaffungen auf 1600 Lokomotiven, 31 239 Gepäck- und Güterwagen und 1700 Personenzüge. Die Zahl der Lokomotiven und Güterwagen war im Vergleich zum Rechnungsjahr 1915 im abgelaufenen Jahre höher, die Zahl der Personenzüge wesentlich niedriger bemessen. Die für 1917 in Aussicht genommenen Beschaffungen bleiben hinsichtlich der Zahl der Personenzüge hinter dem abgelaufenen Jahre nicht zurück und gehen hinsichtlich der Lokomotiven und Güterwagen noch beträchtlich darüber hinaus. In den Rechnungsjahren 1914 bis 1916 hat die Gesamtausgabe für Fahrzeugbeschaffung rund 766,7 Millionen Mark betragen, für 1917 steigen die für die Fahrzeugbeschaffung vorgesehenen Mittel auf mehr als 1 Milliarde Mark; das läßt Schlüsse auf den Umfang der Tätigkeit in der Wagenbauindustrie zu.

Eine für das Brauereigewerbe neue Form der Konzentration ist durch die kürzlich erfolgte Gründung der Berliner Brauereivereinerung Monopol G. m. b. H. geschaffen worden. Es handelt sich dabei um ein Unternehmen, dessen Zweck insbesondere die Herstellung und der Vertrieb von Karamell- und Malzbier ist. Wie die „Frankfurter Zeitung“ erfährt, ist mit der Gründung der schon seit längerer Zeit bestehende Plan des Vereins der Berliner Brauereien in die Tat umgesetzt worden, Malzbier in großen und nicht wie bisher in verschiedenen einzelnen Brauereien, sondern an einer gemeinsamen Produktionsstätte herzustellen, nachdem Einzelbetriebe stillgelegt worden sind. Man hofft durch diese erweiterte und intensive Herstellung von obergärigem, gerstesparendem Malzbier nicht nur den Schwierigkeiten in der Gerstebeschaffung, die sich zurzeit zu einer Gerstensperre verdichtet haben, besser begegnen zu können; man hofft auch rationeller zu arbeiten, indem man nur an einer Stelle fabriziert und die gegenseitige Konkurrenz ausschaltet, damit gleichzeitig die schwierige Frage des Kundenschutzes löst. Man denkt ferner an eine Art Vorsorge gegen die Beschränkungen und Erschwerungen, die das Hilfsdienstgesetz den Brauereien wahrscheinlich nicht ersparen wird. Der neuen Gesellschaft gehören mit wenigen Ausnahmen, worunter der Hauptzeuger Engelhardt, fast alle Berliner Brauereien an, also nicht nur diejenigen, die bereits Malzbier herstellen, sondern auch andere Brauereien, welche jetzt durch die Kriegsverhältnisse gezwungen die Malzbierfabrikation durch Vermittlung der neuen G. m. b. H. aufnehmen wollen. So haben sich auch Schultheiß und Pakenhofer beteiligt. Als gemeinsame Betriebsstätte ist das früher der Berliner Brauerei Hilschein gehörige, vor Monatsfrist von der Aktien-Brauerei Friedrichshain für 1,36

Millionen Mark erworbene Brauereigrundstück Tempelhofer Berg in Aussicht genommen und bereits für einen längeren Zeitraum gepachtet.

Obwohl die Gründungstätigkeit in Deutschland im abgelaufenen Jahr natürlich auch nicht annähernd die Ziffern der letzten Friedensjahre erreicht hat, so ist sie doch gegenüber dem Jahre 1915 in erheblichem Maße gesteigert worden. Dies gilt nicht nur von den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, unter denen sich die meisten der im vergangenen Jahre neu errichteten Kriegsgesellschaften befinden, sondern ebenso von den Aktiengesellschaften. Es handelt sich aber auch hier meist um Neugründungen, die in irgendeiner Weise mit dem Kriege zusammenhängen. Nach einer Zusammenstellung in der Zeitschrift „Die Bank“ sind Aktiengesellschaften mit insgesamt 116,5 Millionen Mark und Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit insgesamt 200,8 Millionen Mark, zusammen also 317,3 Millionen Mark im Vorjahre. Die Gesamtziffer der zur Eintragung gelangten Kapitalerhöhungen hat sich ungefähr auf der Höhe des Jahres 1915 gehalten, und zwar sind eingetragen worden 248,3 Millionen Mark bei Aktiengesellschaften und 51,2 Millionen Mark bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung, insgesamt also 299,5 Millionen Mark gegen 282,6 Millionen Mark im Jahre 1915.

Berlin, 16. Januar 1917.

Julius Maliski.

Kriegsfürsorge.

Verwendung der Kriegsbeschädigten in den kriegswirtschaftlichen Berufen.

Ein Erlass des Kriegsamts vom 27. Dezember begründet eine wesentliche Einschränkung des bisherigen Grundgesetzes, daß der Kriegsbeschädigte seinem früheren Berufe wieder zugeführt werden soll, zumal große Gewerbezweige, wie die Textil- und Luxusindustrie und die gesamte private Bau-tätigkeit daniederliegen und gerade dem nicht voll Erwerbsfähigen vorläufig kein Fortkommen bieten. Die Notwendigkeit, jede verfügbare Arbeitskraft der Kriegsarbeit zuzuführen, weist der Berufsberatung, Ausbildung und Arbeitsvermittlung die Aufgabe zu, dahin zu wirken, daß sich der Kriegsbeschädigte bei seiner Reeresentlassung einem kriegswirtschaftlich wertvollen Berufe zuwendet. Dem Besten der Erwerbsbeschränkten werde dadurch auch insofern gedient, als die gut gelohnte Kriegsarbeit ihm die Arbeitsfreudigkeit und das Vertrauen in die ihm verbliebene Kraft zurückgibt.

Soweit es einer längeren Ausbildung für einen neuen Beruf in der Kriegswirtschaft bedarf, soll eine sorgsame Auswahl unter den Kriegsbeschädigten getroffen werden. Von einer Anlernung der vom Lande stammenden und für landwirtschaftliche Arbeit noch brauchbaren Leute für die Kriegsindustrie ist jetzt überhaupt abzusehen, um der Landwirtschaft keine Arbeitskräfte zu entziehen. Ebenso von einer zeitraubenden Ausbildung derjenigen verwundeten und kranken Mannschaften, die voraussichtlich in kürzerer Zeit wieder kriegsbrauchbar werden.

Die Berufsberatung und Ausbildung soll schon während des Lazaretaufenthalts einsetzen und die Arbeitsbehandlung mit anschließender Berufsausbildung unter militärischem Befehl erfolgen. Die

Errichtung weiterer Lehrwerkstätten, namentlich auch in Verbindung mit industriellen Betrieben, soll mit allen Kräften gefördert werden. „Für unsere Rüstungsindustrie und die ihr dienenden Industriezweige ist die schleunige Heranziehung eines aus Kriegsbeschädigten bestehenden neuen Arbeiterheeres von ausschlaggebender Bedeutung.“

Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge weist in einer entsprechenden Mitteilung an die Hauptfürsorgeorganisationen auf den großen Wert engen Zusammenarbeitens mit den militärischen Dienststellen hin und hofft, daß auf dieser Grundlage auch alle noch schwebenden oder neu auftauchenden Fragen einer baldigen und glücklichen Lösung zugeführt werden. Dazu rechnet der Reichsausschuß in erster Linie die infolge der Veränderung des wirtschaftlichen Lebens besonders schwierige und wichtige Aufgabe, „die Kriegsbeschädigten nach Wiederkehr friedlicher Verhältnisse wieder ihren ursprünglichen Berufen und dauernden Stellungen zuzuführen, bevor ihnen durch das Zurückströmen der gesunden Arbeiter die ihrer beschränkten Arbeitsfähigkeit entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten verschlossen werden“.

Bei dieser Gelegenheit sei erneut der Befürchtung begegnet, als ob die Höhe des Verdienstes der Kriegsbeschädigten, deren Rentenverfahren noch nicht abgeschlossen ist, auf die Höhe der Versorgungsgebühren einen nachteiligen Einfluß haben könnte. Eine Nachprüfung des Versorgungsanspruchs von Amts wegen wird vor Ablauf eines Jahres nach der Bewilligung der Gebührene in keinem Falle vorgenommen.

Arbeiterbewegung.

Rundgebungen der Gewerkschaftsrichtungen an den Reichskanzler und den Präsidenten des Kriegsamt.

Die schroffe Ablehnung des deutschen Friedensangebots seitens der Ententemächte hat die Centralinstanzen der an der Konferenz vom 12. Dezember beteiligten Gewerkschaftsrichtungen veranlaßt, dem Reichskanzler und dem Präsidenten des Kriegsamt die Entschlossenheit der von ihnen vertretenen Gewerkschaften zu bekunden, an der Vereitelung der Pläne der feindlichen Mächte tatkräftig mitzuwirken. Die beiden vom 16. Januar datierten Rundgebungen haben folgenden Wortlaut:

An den
Herrn Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg,
Erzellenz,

Berlin.

Ew. Erzellenz haben am 12. Dezember 1916 im Deutschen Reichstage das Friedensangebot Deutschlands und seiner Verbündeten verkündet, das volle Zustimmung in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten Deutschlands fand. Das bewies die freudige Aufnahme der Bekanntgabe des Friedensangebots in der von 800 Vertrauensleuten der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen besuchten Konferenz, die an dem gleichen Tage in Berlin stattfand.

Die Gegner Deutschlands wiesen die dargebotene Friedenshand zurück. Auch die Friedensanregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika wurde von ihnen abgewiesen.

In der Antwort der Entente auf diese Friedensnote werden Kriegsziele aufgestellt, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten zu erreichen sind.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Die unsinnigen Forderungen der Entente können nur unter der Annahme aufgestellt worden sein, daß die militärische und wirtschaftliche Kraft Deutschlands bereits gebrochen sei.

Daß die militärische Kraft des deutschen Volkes nicht gebrochen ist, bedarf angesichts der Kampfesfronten keiner Erörterung.

Auch seine wirtschaftliche Kraft ist keinesfalls erschöpft. Wir verkennen nicht, daß die Absperrung Deutschlands vom Weltmarkt und die unzureichende Regelung der Verteilung der in Deutschland vorhandenen Nahrungsmittel weite Schichten der arbeitenden Bevölkerung in eine Notlage gebracht haben. Angesichts der Zukunft, die dem deutschen Volke nach den Kriegszielen der Entente droht, ist es dringend geboten, die gerechte Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel zu sichern. Dann wird die Not ertragen werden, um so leichter, wenn das Bewußtsein vorhanden ist, daß sie alle Schichten des deutschen Volkes in gleicher Weise trifft.

Die Antwort der Entente behebt jeden Zweifel darüber, daß Deutschland sich in einem Verteidigungskrieg befindet. In der vollen Erkenntnis, daß es sich um die Existenz unseres Landes und seiner Bevölkerung handelt, werden wir alle Kräfte des arbeitenden Volkes zur äußersten Kraftentfaltung anregen.

Am 12. Dezember 1916 ist von den Regierungen Deutschlands und seiner Verbündeten der Vorschlag gemacht, dem ungeheuren Blutvergießen durch Friedensverhandlungen ein Ende zu bereiten. Sie erklärten, „daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen“.

Dasein, Ehre und Entwicklungsfreiheit der Völker sollen gesichert und dadurch die Grundlage für einen dauernden Frieden geschaffen werden.

Die Gegner Deutschlands lehnen Friedensverhandlungen auf dieser Grundlage ab. Sie zwingen die den Frieden herbeiführenden Völker, die Verwüstung von Menschenleben und Kulturgütern fortzusetzen.

In dieser Lage erklären wir, daß es heiligste Verpflichtung für uns ist, in verstärktem Maße unsere Kräfte um die Existenz unseres Landes einzusetzen.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Legien.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften.
A. Siegerwald.

Verband der Deutschen Gewerksvereine (G.D.).
Gust. Hartmann.

Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände.
Eisner.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht.
E. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände.
Dr. Höfle.

An den

Präsidenten des Kriegsamts
Herrn Generalleutnant Gröner, Erzellenz,
Berlin.

Die Antwort der Entente auf die Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika stellt Kriegsziele auf, die nur nach einer völligen Niederwerfung Deutschlands und seiner Verbündeten erreicht werden können.

Ihre Erfüllung müßte den wirtschaftlichen Ruin Deutschlands und die Vernichtung der Existenz vieler hunderttausend Arbeiter und Angestellten und deren Familien herbeiführen.

Ev. Erzellenz haben in der Konferenz der Vertrauensleute der Gewerkschaften und Angestelltenverbände am 12. Dezember 1916 gesagt, daß der Ausgang des gegenwärtigen Krieges von der Organisation der Arbeit abhängt.

Diese Organisation soll durch das Gesetz betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst herbeigeführt werden. Sie dient dem Schutze unserer an den Fronten kämpfenden Söhne und Brüder. In dieser Erkenntnis haben die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ihre tatkräftigste Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes nicht nur zugesagt, sondern auch betätigt.

Angeichts der rücksichtslosen Zurückweisung des Friedensangebots Deutschlands und seiner Verbündeten sowie der Friedensnote des Präsidenten der Vereinigten Staaten seitens der Entente fühlen wir uns verpflichtet, Ev. Erzellenz zu erklären, daß wir alles daran setzen werden, den vollen Erfolg des Gesetzes zu sichern und die Pläne der Gegner Deutschlands zu vereiteln.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
C. Legien.

Gesamtverband der Christlichen Gewerkschaften.
H. Stegerwald.

Verband der Deutschen Gewerkvereine (G.-D.).
Gust. Hartmann.

Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände.
Eisner.

Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht.
E. Aufhäuser.

Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände.
Dr. Höfle.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ versucht in ihrer Weise, den von uns festgenagelten Versuch weiter zu begründen, das englische Munitionsarbeiterrecht als wahre Freiheit, das deutsche Hilfsdienstgesetz dagegen als brutale „Sklaverei“ darzustellen. Zu diesem Zwecke unterschiebt sie uns die Behauptung, wir hätten die Sache so hingestellt, als enthalte das englische Gesetz keine Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Mit einer Redaktion, die offenbar nicht richtig lesen kann, lohnt die Fortsetzung der Polemik nicht. Es sei nur festgestellt, daß die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ das Vorhandensein der Abkehrschneide in England verneint hatte, um daraus gegen deren Einführung in Deutschland den Vorwurf der Sklaverei herzuleiten. Ueber diesen Kern der Sache geht sie jetzt schamhaft hinweg. Die Tatsache, daß im deutschen Hilfsdienstgesetz die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als wichtiger Grund zum Verlassen der Stellung

ausdrücklich anerkannt ist, während sie im englischen Gesetz fehlt, wird die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ auch noch gelten lassen müssen. Und ihre neue Redaktion wird vor allem die Pflicht lernen müssen, ihre Leser gewissenhaft zu informieren.

Der Verband der Maler hat das Ergebnis einer Untersuchung über das Jahreseinkommen seiner Mitglieder im Jahre 1914 soeben im „Vereinsanzeiger“ veröffentlicht, die sich auf 180 Orte und 3600 Befragte erstreckt. Wir geben daraus folgende Tabelle wieder, aus der das festgestellte Jahreseinkommen in den einzelnen Bezirken hervorgeht:

Agitationsbezirke	Bis .# 1000		.# 1000 bis .# 1500		Ueber .# 1500	
	Perf.	%	Perf.	%	Perf.	%
Brandenburg, Ost- und Westpreußen, Schlesien	175	28,2	308	49,6	138	22,2
Fleßen, Hessen-Nassau	195	42,2	240	52,0	27	5,8
Hamburg, Schleswig, Mecklenburg, Bremen, Hannover . . .	187	22,4	422	50,4	227	27,2
Rheinland, Westfalen	46	23,9	99	51,6	47	24,5
Sachsen, Thüringen	328	42,0	371	47,6	80	10,4
Württemberg, Baden, Elsaß . .	32	26,2	61	50,0	29	23,8
Bayern	305	51,9	252	42,1	31	5,2
Zusammen	1268	35,2	1753	48,7	579	16,1

Der „Vereinsanzeiger“ bewertet das Ergebnis unter anderem folgendermaßen:

„Durch die Ermittlung der Jahreseinkommen haben wir einen starken Beweis dafür bekommen, daß die allgemeinen Arbeitsbedingungen für unsere Berufskollegen noch recht schlecht liegen und sehr verbesserungsbedürftig sind; trotz der im Februar vorigen Jahres festgesetzten Teuerungszulage, die, so aner kennenswert sie zunächst auch war, durch die anhaltende und gesteigerte Teuerung doch zu geringfügig ist und von anderen Berufen längst weit überholt wurde. Ziehen wir die richtige Nutzenanwendung aus unseren Feststellungen: bauen wir unseren Verband aus, damit er den unbedingt notwendigen Einfluß auf die Ausgestaltung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erhält. Das ist notwendiger denn je, um nach Beendigung des Krieges ungeschwächt den uns harrenden vielseitigen Aufgaben gewachsen zu sein.“

Arbeiterversicherung.

Landesversicherungsanstalt Braunschweig.

Am 1. Januar 1916 waren 25 Jahre seit Bestehen des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes verlossen, und wie das Gesetz an sich, haben auch die Landesversicherungsanstalten seit einem Vierteljahrhundert einen immer größer werdenden Aufgabekreis zu erledigen gehabt. Das geht auch aus dem Jahresbericht für 1915 der Landesversicherungsanstalt Braunschweig hervor. Die Anstalt war eine der ersten im Deutschen Reich, die eigene Heilstätten errichtete und deren segensreiche Wirksamkeit schon Tausenden von Proletariern zustatten gekommen ist. Zu Stiege am Harz befindet sich eine Heilanstalt für männliche Kranke mit 82 Betten und ebendort eine für weibliche mit 50 Betten. Ferner stehen in Oesdorf-Pyrmont 40 Betten für weibliche Kranke, in Hochhausen 20 Betten für männliche. Für die Invalidenhauspflege stehen in Lehre und Hochhausen eigene Gebäulichkeiten mit 40 Betten zur Verfügung. Außerdem wurden ständig auf ärztliche Befürwortung Kranke nach Bad Deynhäusen,

Nemndorf, Rauheim, Bildungen, Neuenahr usw. geschickt. Im Jahre 1915 wurden für Heilverfahren 237 216 Mk. verausgabt. Auch auf dem Gebiete des Arbeiterwohnungswezens hat die Landesversicherungsanstalt erhebliches zur Verbesserung beigetragen und auf dem Lande wie in der Stadt ganz respectable Mittel zur Verfügung gestellt, um Baugenossenschaften wie Privaten den Bau gesunder und billiger Arbeiterwohnungen zu ermöglichen. Zu einem Zinsfuße von 3½ Proz. sind bis Ende 1915 an Baugenossenschaften oder gemeinnützige Vereine 2 961 697 Mk., an Versicherte 2 004 400 Mk. zum Bau von Arbeiterwohnungen hergeliehen worden. Aus dem letzten Bericht geht überhaupt hervor, in welsch hohem Maße die Landesversicherungsanstalt als Darlehnsquelle für viele Städte und Gemeinden des Herzogtums in Frage kommt. Nicht weniger als 104 Land-, Stadt- und Kirchengemeinden haben von der Anstalt gegen Schuldschein 6 831 298 Mk. geliehen bekommen; auf Hypotheken sind an viele Vereinigungen und humanitäre Anstalten, an Konsumvereine und Arbeitgeber 6 240 589 Mk. hergegeben worden. 432 Arbeiterwohnhäuser sind bisher im wesentlichen aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt erbaut worden und speziell in der Stadt Braunschweig sind ganze Straßenzüge an der Peripherie der Gemeinde erstanden, deren geschmackvoll und praktisch gebaute Häuser dem Stadtbilde zur Zierde gereichen.

Für Kriegswohlfahrtszwecke sind insgesamt 62 873,75 Mk. aufgewendet worden. Ebenso hat die Anstalt 1915 zwei Millionen Mark Kriegsanzleihen gezeichnet.

Betrachtet man die Summen, welche im Jahre 1915 ausschließlich den Versicherten der Landesversicherungsanstalt Braunschweig zugute kamen, so ergeben sich folgende Zahlen: Renten 1 101 855,41 Mk., einmalige Leistungen 7500,98 Mk., Heilverfahren 337 900,07 Mk., Invalidenhauspflege 36 470,24 Mk., Mehrleistungen 18 079,93 Mk. Die Gesamtleistung auf Grund des Gesetzes zugunsten der Versicherten betrug für 1915 1 954 439,13 Mk. Der Mehrertrag der Versicherten über ihren Beitrag hinaus beläuft sich für 1915 für den hiesigen Bezirk auf 1 114 501,54 Mk. Das Gesamtvermögen der Anstalt betrug Ende 1915 20 780 477,13 Mk.

Braunschweig. Otto May, zzt. im Felde.

Rechtsfragen.

Nachzahlung vorenthaltenen Lohnes bei Seereslieferungen.

Ein Seereslieferant beschäftigte in Berlin etwa 180 Arbeiter und Arbeiterinnen seit Kriegsbeginn und bezahlte nicht die vorgeschriebenen Löhne. Obwohl die Arbeiterschaft von der Organisation wiederholt unter Hinweis auf die tarifwidrige Bezahlung zu Sitzungen eingeladen wurde, blieben alle Mahnungen ergebnislos. Aus Furcht, die Arbeit zu verlieren, blieben die Leute den Sitzungen fern.

Infolge der Bemühungen des Schneiderverbandes wurde mit Wirkung vom 13. Dezember 1914 durch das Bekleidungsamt des Gardekorps ein Tarif festgesetzt, dessen sämtliche Bestimmungen, mit Ausnahme der Maßzutatenpreise, für alle unter preussischer Verwaltung stehenden Bekleidungsämter Gültigkeit hatten. Da trotz der klaren Bestimmungen die tarifwidrige Bezahlung nicht aufhörte, so wurden die Lohn- und Lieferungsbestimmungen unter Mit-

wirkung der Schlichtungskommission weiter ergänzt und abgeändert. Diese neuen Bestimmungen traten am 1. Januar 1916 in Kraft. Der hier in Rede stehende Lieferant weigerte sich, die neuen Bestimmungen zu unterschreiben und erhielt deshalb keine Aufträge mehr.

Nun erhoben 77 Arbeiter und Arbeiterinnen Klage auf Nachzahlung und übertrugen die Vertretung einem ihrer Mitarbeiter. Diesem wurde von der Schlichtungskommission der Rat erteilt, die Vollmacht an den Vertreter des Verbandes der Schneider abzugeben. Dieser Rat wurde befolgt. Da die Klage aber in gar keiner Hinsicht genau formuliert war, so machten sich einige Besprechungen mit den beteiligten Arbeitern nötig, die von einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter geleitet wurden. Der Beklagte hatte dem Justizrat Bernstein die Vertretung übertragen. Der erwähnte Vertreter der Arbeiter war aber nur scheinbar darauf eingegangen, daß die Angelegenheit durch den Vertreter des Verbandes erledigt werde. In Wirklichkeit verhandelte er hinter dessen Rücken mit dem Justizrat und schloß einen Vergleich ab, wonach den Arbeitern 5000 Mk. nachgezahlt würden. Die Hoffnung auf Wiederbeschäftigung veranlaßte die meisten Leute zur Annahme des ihnen von den 5000 Mk. zustehenden Betrages und Unterzeichnung der von dem Justizrat Bernstein verlangten Quittung zum völligen Ausgleich.

Da dem Bekleidungsamt die tarifwidrige Bezahlung bekannt geworden war, lehnte es einen neuen Vertragsabluß mit dem Lieferanten ab. Auch von den anderen Ämtern erhielt er keine Arbeit mehr.

Nach dem Verhalten der klägerischen Arbeiter war mit Sicherheit anzunehmen, daß sie im Falle der Weiterbeschäftigung nicht auf tarifmäßige Bezahlung dringen würden. Dieses Verhalten erschwerte auch die weitere Erledigung der Angelegenheit.

Von dem Sachverhalt wurde dem Oberkommando in den Marken Mitteilung gemacht und auf Ersuchen des Bekleidungsamts des Gardekorps festgestellt, welche Summe den Arbeitern überhaupt zu wenig bezahlt war. Da der Beklagte den Arbeitern die Lohnbücher vorenthalten hatte, so wurde zunächst auf Herausgabe derselben geklagt. Soweit von den Beteiligten die erwähnte Quittung zum völligen Ausgleich gegeben war, erfolgte Abweisung der Klage, im übrigen Verurteilung. Während die Berufungsklage beim Landgericht schwebte, fand ein neuer Termin vor der Schlichtungskommission statt. Hier wurde festgestellt, daß der Beklagte pro Hofe 1,15 Mk., insgesamt seit dem 1. Januar 1915 etwa 97 000 Mark zu wenig Arbeitslohn gezahlt hatte. Dagegen betrug die von 110 Klägern verlangte Nachzahlung nur 45 075,— Mk. Im Vergleichswege verpflichtete sich der Beklagte, den geforderten Betrag in voller Höhe nachzuzahlen. Die Nachzahlung der restlichen 52 000 Mk. war nicht gefordert, da trotz der Bemühungen des Verbandes der Schneider von der übrigen Arbeiterschaft keine Angaben gemacht wurden.

Die nachzuzahlenden Beträge erreichen bei vielen der Beteiligten mehr als die Hälfte des verdienten Lohnes; an 8 Personen werden pro Person mehr als 1000 Mk. nachgezahlt. Die Nachzahlungen an 29 Seimarbeiterinnen im Gesamtbetrage von 9256,42 Mark schwanken zwischen 837,90 Mk. und 87,50 Mk.

F. Runge.